



II-9516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Z1. 5905/14-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

4240 /AB

1993 -04- 22

zu 4316 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Keimel und Kollegen vom 25. Februar 1993,

Z1. 4316/J-NR/1993 "Tagbruch auf der

Baustelle der HL-AG im Bereich Lambach"

Zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, daß die HL-AG eine Aktiengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Mir als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kommt daher keinerlei Einflußmöglichkeit auf operative Angelegenheiten der HL-AG zu.

Ich habe aber Ihre Anfrage an den Vorstand der HL-AG weitergeleitet, dessen Stellungnahme ich Ihnen in der Beilage gerne zur Kenntnis bringe.

Wien, am 21. April 1993

Der Bundesminister

Stellungnahme der HL-AG zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4316/J-NR/1993:

Zu Frage 1:

"Auf welche Projektsfehler ist dieses Ereignis zurückzuführen?"

Die Analyse der Verbruchsursachen hat ergeben, daß ein Zusammenwirken mehrerer geotechnisch-geologisch bedingter Einflußfaktoren, insbesondere das Vorhandensein einer lokalen, nicht erkennbaren Schwächezone im Gebirge zu dem Verbruchereignis geführt hat. Projektierungsfehler bzw. eine mangelhafte Bauausführung konnten nicht festgestellt werden.

Zu Frage 2:

"Waren dabei Menschenleben in Gefahr?"

Menschenleben waren durch den Verbruch nicht in Gefahr. Die (eingeschlossene) Kalottenmannschaft arbeitete ca. 180 m von der Verbruchsstelle entfernt, die Strossenmannschaft konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Zu Frage 3:

"Sind daraus strafrechtliche Konsequenzen entstanden?"

Im Gefolge des Verbruches wurden von der Staatsanwaltschaft Wels Erhebungen durchgeführt. Im Jänner 1993 wurde die HL-AG in Kenntnis gesetzt, daß die anonym eingebrachte Strafanzeige zurückgelegt wurde.

Zu Frage 4:

"Wie hoch ist der Schaden?"

Die mit der Verbruchsaufwältigung in Zusammenhang stehenden Kosten liegen bei ca. 32 Mio S (o. MwSt). Derartige Kosten sind die Konsequenz eines nicht auszuschließenden Restrisikos. Eine wirkungsvolle Reduktion solcher Restrisiken würde jedenfalls zu Kosten führen, welche ein Mehrfaches der vorgenannten Aufwendungen betragen würde. Daher sind derartige Kosten im wirtschaftlichen Sinne kein Schaden.

Zu Frage 5:

"Wer trägt die Kosten?"

Da das Baugrundrisiko durch den Bauherrn zu tragen ist, hat die Kosten die HL-AG zu übernehmen.

Zu Frage 6:

Wie weit wird die Auftragssumme überschritten?"

Die Vergabesumme wird nach aktuellem Kenntnisstand und ohne Berücksichtigung der Preisgleitung durch das Verbruchsereignis um ca. 10%, zufolge der übrigen angetroffenen geologischen Verhältnisse insgesamt um ca. 20% - 25% überschritten werden.

Zu Frage 7:

"Wie weit wird der Kostenplan der Übertragungsverordnung damit überschritten?"

In dem der HL-AG für die übertragenen Linienverbesserungen im Streckenabschnitt St.Pölten - Attnang/Puchheim vorgesehenen Kostenrahmen werden die aktuellen Kosten des Projektes Umfahrung Lambach berücksichtigt.